

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/703

Amtliche Vermessung: Bezeichnung eines Nachführungsgeometers für die Bezirke Bucheggberg und Lebern (ohne Grenchen und Bettlach)

1. Feststellung

Nach § 9 der Verordnung über die Amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV; BGS 212.477.1) unterteilt der Regierungsrat das Kantonsgebiet in Nachführungskreise. Nach öffentlicher Ausschreibung bezeichnet der Regierungsrat für jeden Nachführungskreis einen Nachführungsgeometer.

Mit Beschluss Nr. 461 vom 4. März 1997 (BGS 212.477.2) legte der Regierungsrat fest, dass die Bezirke Nachführungskreise für die Amtliche Vermessung sind und dass das Gebiet von Grenchen und Bettlach einen eigenen Nachführungskreis bildet.

2. Erwägung

Mit Schreiben vom 22. November 2007 hat Fred Müller, Patentierter Ingenieur-Geometer in der Firma Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Solothurn, aus gesundheitlichen Gründen seine vorzeitige Kündigung als Nachführungsgeometer der Bezirke Bucheggberg und Lebern (ohne Grenchen und Bettlach) auf Ende des Jahres 2007 eingereicht. Am 27. November 2007 stimmte das Bau- und Justizdepartement der vorzeitigen Auflösung der Nachführungsverträge mit Fred Müller im gegenseitigen Einvernehmen auf den 31. Dezember 2007 zu. Bis zur Wahl eines neuen Nachführungsgeometers wurde der Stellvertreter Dominik Cantaluppi, Patentierter Ingenieur-Geometer in der Firma Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Solothurn, mit der Nachführung der amtlichen Vermessung in den beiden Nachführungskreisen beauftragt.

Im Amtsblatt Nr. 8 vom 22. Februar 2008 wurde eine Nachführungsgeometerin oder ein Nachführungsgeometer für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung in den Bezirken Bucheggberg und Lebern (ohne Grenchen und Bettlach) gesucht. Innerhalb der angesetzten Frist hat sich Dominik Cantaluppi, Patentierter Ingenieur-Geometer in der Firma Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Solothurn, als Nachführungsgeometer für die beiden Nachführungskreise beworben. Als Geschäftsleiter der Firma Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Solothurn, und als bisheriger Stellvertreter des Nachführungsgeometers der Bezirke Bucheggberg und Lebern (ohne Grenchen und Bettlach) gewährleistet Dominik Cantaluppi die Kontinuität in der Nachführung der amtlichen Vermessung.

Die Eidgenössische Vermessungsdirektion empfiehlt, den Nachführungsvertrag sowohl mit dem verantwortlichen Nachführungsgeometer Dominik Cantaluppi als auch mit der Firma Emch+Berger

AG, Ingenieure und Planer, Solothurn, abzuschliessen, damit die Verfügbarkeit der für die Nachführungstätigkeit notwendigen Ressourcen an Personal und Infrastruktur jederzeit gewährleistet ist.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 9 der Verordnung über die Amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (BGS 212.477.1):

- 3.1. Vom Rücktritt von Fred Müller als Nachführungsgeometer der Nachführungskreise Bucheggberg und Lebern (ohne Grenchen und Bettlach) per Ende des Jahres 2007 wird Kenntnis genommen. Die während Jahren geleisteten Dienste für die Nachführung und den Unterhalt der amtlichen Vermessung werden verdankt.
- 3.2. Als Nachführungsgeometer für die Bezirke Bucheggberg und Lebern (ohne Grenchen und Bettlach) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2008 bezeichnet: Dominik Cantaluppi, 1972, Patentierter Ingenieur-Geometer im Büro Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Solothurn.
- 3.3. Mit Dominik Cantaluppi und dem Büro Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Solothurn, ist ein Nachführungsvertrag abzuschliessen. Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, den Vertrag namens des Regierungsrates zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Region Solothurn

Gemeindepräsidium Aetigkofen, 4583 Aetigkofen

Gemeindepräsidium Aetingen, 4587 Aetingen

Gemeindepräsidium Balm bei Messen, 3254 Balm bei Messen

Gemeindepräsidium Bibern, 4578 Bibern

Gemeindepräsidium Biezwil, 4585 Biezwil

Gemeindepräsidium Brügglen, 4582 Brügglen

Gemeindepräsidium Brunnenthal, 3307 Brunnenthal

Gemeindepräsidium Gosswil, 4579 Gosswil

Gemeindepräsidium Hessigkofen, 4577 Hessigkofen

Gemeindepräsidium Küttigkofen, 4581 Küttigkofen

Gemeindepräsidium Kyburg-Buchegg, 4586 Kyburg-Buchegg

Gemeindepräsidium Lüsslingen, 4574 Lüsslingen

Gemeindepräsidium Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil

Gemeindepräsidium Lüterswil-Gächliwil, 4584 Lüterswil-Gächliwil

Gemeindepräsidium Messen, 3254 Messen

Gemeindepräsidium Mühledorf, 4583 Mühledorf

Gemeindepräsidium Nennigkofen, 4574 Nennigkofen

Gemeindepräsidium Oberramsern, 4589 Oberramsern

Gemeindepräsidium Schnottwil, 3253 Schnottwil

Gemeindepräsidium Tscheppach, 4576 Tscheppach

Gemeindepräsidium Unterramsern, 4588 Unterramsern

Gemeindepräsidium Balm, 4525 Balm

Gemeindepräsidium Bellach, 4512 Bellach

Gemeindepräsidium Feldbrunnen-St. Niklaus, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus

Gemeindepräsidium Flumenthal, 4534 Flumenthal

Gemeindepräsidium Günsberg, 4524 Günsberg

Gemeindepräsidium Hubersdorf, 4535 Hubersdorf

Gemeindepräsidium Kammersrohr, 4535 Kammersrohr

Gemeindepräsidium Langendorf, 4513 Langendorf

Gemeindepräsidium Lommiswil, 4514 Lommiswil

Gemeindepräsidium Niederwil, 4523 Niederwil

Gemeindepräsidium Oberdorf, 4515 Oberdorf

Gemeindepräsidium Riedholz, 4533 Riedholz

Gemeindepräsidium Rüttenen, 4522 Rüttenen

Gemeindepräsidium Selzach, 2545 Selzach

Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, 3084

Wabern

Fred Müller, Ingenieur-Geometer, Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Dominik Cantaluppi, Nachführungsgeometer, Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schön-
grünstrasse 35, 4500 Solothurn
Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt (Ziffer 3.2 des Dispositivs)